



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail: contact@2 Michelin
Prof. Dr. Fa. 924 51 7615 Karlsruhe
niche lin. /motor...e/s...rts...e-moto...d
geb...nfrei...bilfunktari...nen...rvon...veid

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜLGEN Numm : 3101-H
AN KRAFTFÄHRZEUGE MIT ABWÄRTS VERÄNDERTEM REIFEN

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D 184		KAWASAKI	ZX 750 E	GPZ 750 Turbo
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/90 V 18 TL		130/80 V 18 TL
2.15x18	3.00x18			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	110/90 B 18 M/C 61V TL	Road Classic	130/80 B 18 M/C 66V TL	Road Classic
1)	110/90 - 18 M/C 61V TL/TT	Pilot Activ #	130/80 - 18 M/C 66V TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen: Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebene Reifengröße zu noch geprüfter Tragfähigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergeben sich nicht zu erheblichen negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an die Bereifung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bereifung ist zu ändern.

Die Verklebung der Reifen erfolgt ausschließlich durch den Fachhändler. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 05.01.2022

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...
Technical Director Michelin Two Wheels